

Titel Solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags

AntragstellerInnen UB Mönchengladbach

Zur Weiterleitung an

Angenommen

Mit Änderungen angenommen

Abgelehnt

Solidarische Finanzierung des Rundfunkbeitrags

- 1 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) ist ein elementarer und wichtiger Bestandteil der deutschen Me-
2 dienlandschaft und dient insbesondere der Förderung des demokratischen Diskurses. Dafür wird der ÖRR
3 unabhängig durch die Bürger*innen der Bundesrepublik in Form eines pauschalen Rundfunkbeitrags pro
4 Wohnsitz finanziert. Dieser Beitrag stieg zuletzt, nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
5 trotz des Willens der Landesregierung von Sachsen- Anhalt, auf 18,36 Euro.
- 6 Die Entscheidung des Verfassungsgerichts hob damit nochmal die besondere Bedeutung des ÖRR her-
7 vor, mit der Begründung, dass durch: “[...] vermehrten komplexen Informationsaufkommens einerseits
8 und von einseitigen Darstellungen, Filterblasen, Fake News, Deep Fakes andererseits.”, der ÖRR mit “[...]
9 authentische[n], sorgfältig recherchierte[n] Informationen [...]” die Bürger*innen unabhängig und ohne
10 Verzerrung über politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Themen informieren muss.
- 11 Diesen Grundsatz eines ÖRR mit einem demokratischen Bildungsauftrags und einer unabhängigen Fi-
12 nanzierung unterstützen wir. Zeitgleich nehmen wir eine zunehmende Polarisierung und Unzufriedenheit
13 mit der Pauschalisierung des Rundfunkbeitrags wahr und wollen dies durch eine einkommensabhängige
14 Staffelung des Rundfunkbeitrags lösen. Anders als in anderen Ländern wie beispielsweise Norwegen oder
15 Frankreich wollen wir es hier bei einem Beitrag, dessen Höhe weiterhin von der Kommission zur Ermitt-
16 lung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) festgelegt wird, belassen und sehen im Gegensatz
17 dazu von der Erhebung einer Steuer ab. So lässt sich die Unabhängigkeit des Rundfunks, beziehungswei-
18 se dessen Finanzierung, von den politischen Mehrheiten im Parlament garantieren. Allerdings soll dieser
19 Beitrag zukünftig haushaltseinkommensabhängig und weiterhin geräteunabhängig sein. Dadurch wollen
20 wir die Kosten des Angebots des ÖRRs zu einkommensstärkeren Haushalten umlagern und unser Ideal-
21 bild einer solidarischen Gesellschaft auf die Finanzierung des Rundfunks ausweiten.
- 22 Dass ein Beitrag nach bestimmten Maßstäben gestaffelt werden kann, zeigt sich bereits bei der aktu-
23 ellen Erhebung des Rundfunkbeitrags bei Unternehmen, welcher nach Stärke und Mitarbeiterzahl der
24 Unternehmen erhoben wird. Zudem fordern wir, dass Studierende als ganzes vom Rundfunkbeitrag be-
25 freit werden, egal ob sie BAföG beziehen oder nicht, genauso wie Auszubildende sowie Ableistende ei-
26 nes Bundesfreiwilligendienstes und eines freiwilligen sozialen, politischen oder ökologischen Jahres, da
27 besonders für junge Menschen, die gerade erst ihre erste eigene Wohnung beziehen, gerade erst ihr ei-
28 genes Geld verdienen und zum ersten Mal auf eigenen Füßen stehen der Rundfunkbeitrag eine schwere
29 finanzielle Belastung sein kann.
- 30 Für Menschen mit Behinderungen, die es ihnen nicht erlaubt, das volle Angebot des ÖRR zu empfan-
31 gen, wie taube oder blinde Menschen, soll ebenfalls eine Befreiung erfolgen. Aktuell findet lediglich eine

- 32 Absenkung des Rundfunkbeitrags für Besitzer*innen eines Schwerbehindertenausweises mit der Kenn-
33 zeichnung RF (für Rundfunk) auf 5,83 Euro statt. Gruppen, die bereits vom Rundfunkbeitrag befreit sind,
34 sollen dies auch weiterhin bleiben.